

Beitragsordnung für die „Verkehrswacht IIm-Kreis e.V.“

§ 1 - Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder an den Verein. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 - Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Der festgesetzte Beitrag wird zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 - Beiträge

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr</u>
- Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	beitragsfrei
- Erwachsene	15,00 Euro
- Ehrenmitglieder	beitragsfrei
- In Ausbildung befindliche / Studenten	5,00 Euro
- Rentner / Pensionäre	15,00 Euro
- Betriebe / Einrichtungen / Ämter	50,00 Euro (Mindestbeitrag)

1. Die Mitgliederversammlung berechtigt den Vorstand – bei finanziell schwächer gestellten Mitgliedern und Sozialhilfeempfängern – auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstandes, Beitragsermäßigung / Beitragserlass zu gewähren.
2. Änderung der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstandene Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilen, entrichten den Beitrag in Bar bis zum 31.03. eines jeden Jahres (bevorzugt zur Jahreshauptversammlung) oder auf das Vereinskonto.
Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

6. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverwaltung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
7. Im Mitgliedsbeitrag ist die kostenlose Bereitstellung der Mitgliederzeitschrift „mobil und sicher“ enthalten.

§ 4 Vereinskonto

Der Verein „Verkehrswacht Ilm-Kreis e.V.“ führt folgendes Konto:

Bank: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

BLZ: 840 510 10

Kto-Nr.: 101 005 8700

§ 5 - Ausschluss

Für säumige Beitragszahler gilt § 8, Abs.1, Punkt 4 der Satzung, wenn das Mitglied mit zwei Beitragszahlungen im Rückstand ist. Der säumige Gesamtbetrag gilt weiterhin als offen und wird durch entsprechende Intuitionen (z.B. Inkassobüro) dem Verein zugeführt. Nach Abs. 2 beschließt die Mitgliederversammlung den Ausschluss.

§ 6 - Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 16.03.2013 in Kraft.

Arnstadt, den 16.03.2013

Vorsitzender

Schatzmeister